

Vorsitzender der Gemeindevertretung · Markus Topitsch · 35759 Driedorf

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Adresse1»
«Adresse2»
«Postleitzahl» «Ort»

**Hinweis auf einen evtl. bestehenden
Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO**

Nach § 25 HGO ist ein Entscheidungsträger von jenen Entscheidungen ausgeschlossen, bei denen persönliche Interessen des Entscheidenden und das öffentliche Interesse an einer unparteiischen und gemeinwohlorientierten Entscheidung in Konflikt geraten. Wer annehmen muss, weder beratend noch entscheidend mitwirken zu dürfen, hat dies vorher dem Vorsitzenden mitzuteilen. Wer an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen.

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung – Nr. 34

Sehr geehrter Herr «Name»,

am **Dienstag, 24. Juni 2014, 19:00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus Driedorf** eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 27.05.2014
Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.05.2014
Genehmigung der Tagesordnung
2. Vortrag durch Herrn Hief, EAM, zum Thema Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG durch die Kommunen und Beschlussfassung
- 3a. Haushaltsplan 2014 – Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung)
Zurückweisung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 durch die Kommunalaufsicht
hier: Weitere Vorgehensweise
- 3b. Ankündigungsbeschluss
Entscheidung über die Realsteuerhebesätze für Grundsteuer A , B und Gewerbesteuer zum 01.01.2014
hier: Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer B
4. Konzept für den Bauhof der Gemeinde Driedorf
Antrag der CDU-Fraktion (WV Druchsache 10/04/2014)
5. Neubau Kindertagesstätte OT Mademühlen – Vergabe Bauleistung Außenanlage
hier: Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 16.06.2014

6. Anfragen
Anfragen gem. § 15 Geschäftsordnung

Verfahrenskosten der Gemeinde Driedorf
hier: Anfrage der CDU-Fraktion (WV Drucksache 11d/04/2014)
7. Widerspruch Bürgermeister gemäß § 63 (1) HGO gegen Gemeindevertreterbeschluss vom 06.05.2014 bzgl. Haushaltsmittelkürzung JuZ (WV Drucksache 15/27.05.2014)
8. Auflösung des Sozialausschusses
hier: Antrag des Gemeindevertreters Roland Schlosser (WV Drucksache 16/27.05.2014)
9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf
hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2014
10. Gemeindepflegestation Driedorf
hier: Beschlussfassung
11. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Markus Topitsch
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen

- Vorlagen zu TOP 1, 2, 3, 5, 10
- Vorlage zu TOP 9 wird nachgereicht!

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf vom 27. Mai 2014 im Bürgerhaus Driedorf

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 22:03 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Markus Topitsch	CDU	11. Peter Groos	CDU	20. W. Hartmann	SPD
2. Elke Würz	CDU	12. Ludger Wagener	SPD	21. Matthias Triesch (Hospitant)	SPD
3. Andreas Wolf	CDU	13. Willi Denius	SPD	22. Johannes Hild	SPD
4. Alfred Stahl	CDU	14. Karsten Simom	SPD	23. Hans-Peter Haust	SPD
5. Michael Weis	CDU	15. Helmut Stahl	SPD		SPD
6. Carlo Braun	CDU	16. Sabine Hülsmann	SPD	24. Jürgen Heckmann	Grüne
(ab TOP 1, 19:11 Uhr)					
7. Kurt Wengenroth	CDU	17. Roland Schlosser	SPD	25. H. H Lauer	FWG
8. Carsten Braun	CDU	18. Rene Neutner	SPD	26. Wolfram Maitz	FWG
9. Jochen Stahl	CDU	19. Markus Maitz	SPD	27. Peter Gabriel	FWG
10. Manfred Mauer	CDU	(Hospitant)		28. Frank Klaas	FWG
				29. Torsten Schürg	FLB

b) nicht stimmberechtigt:

1. Dirk Hardt, Bgm	2. Volker Haas	3. Michael Staudt
4. Willi Müller	5. Gerhard Knapp	6. Ulrich Stahl
7. Karl Ernst Stahl		

Es fehlten:

Thomas Schönecker	CDU
Jan Haas	FBL

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20. Mai 2014 auf Dienstag, den 27. Mai 2014 zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 06.05.2014
Genehmigung der Tagesordnung
2. Vortrag Dr. Jürgen Turski, Stellv. Klinikdirektor Vitos Klinik Rehberg und leitender Arzt (Stationen R 1.1 und R 1.2), Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie zum Thema „Allgemeine Jugendarbeit“
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Konzept für den Bauhof der Gemeinde Driedorf
Antrag der CDU-Fraktion (WV Drucksache 10/04/2014)

5. Anfragen

Anfragen gem. § 15 Geschäftsordnung

- a) Vorläufige Haushaltsführung – Verstoß gegen § 99 HGO wegen durchgeführter Karnevalsveranstaltungen in Driedorf
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann (WV Drucksache 11a/04/2014)
 - b) Haushaltsansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Fachbereich Bürgermeister
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann (WV Drucksache 11b/04/2014)
 - c) Geschäftszahlen zur finanziellen Situation der Gemeindepflegestation
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann (WV Drucksache 11c/04/2014)
 - d) Verfahrenskosten der Gemeinde Driedorf
hier: Anfrage der CDU-Fraktion (WV Drucksache 11d/04/2014)
6. Aufbau eines flächendeckenden zukunftsfähigen Hochgeschwindigkeitsnetzes / Breitbandnetzes im Lahn-Dill-Kreis
hier: Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit
7. Straßenbeleuchtung – Festlegung der Ein- und Ausschaltzeiten
hier: Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 05.05.2014
8. Bebauungsplan „Am Vorderstein“, im Ortsteil Roth
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf
hier: Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 19.05.2014
10. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf
hier: Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 19.05.2014
11. Erhalt der Kindergartenlinie
hier: Interfraktioneller Antrag der Fraktionen von SPD/FWG/FBL
12. Kündigung Vertrag mit dem Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. über den Betrieb des Jugendzentrums Driedorf
hier: Antrag des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann (Bündnis 90/Die Grünen)
13. Veränderte Konzeption der offenen Jugendarbeit – Zustimmung der Empfehlung des Sozialausschusses
hier: Antrag der SPD-Fraktion
14. Ausstieg aus der offenen Jugendarbeit
hier: Antrag der CDU-Fraktion
15. Widerspruch Bürgermeister gemäß § 63 (1) HGO gegen Gemeindevertreterbeschluss vom 06.05.2014 bzgl. Haushaltsmittelkürzung JuZ
16. Auflösung des Sozialausschusses
hier: Antrag des Gemeindevertreters Roland Schlosser
17. Mitteilungen

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
33	1	<p>Herr Markus Topitsch begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Hardt, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Dr. Jürgen Turski, Herrn Linker von der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gratuliert allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.</p> <p>19.11 Uhr Carlo Braun betritt den Sitzungssaal</p> <p>Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Herr Topitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Mit 29 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.</p> <p>Das Protokoll vom 06.05.2014 wird dahingehend geändert, dass in Top 2, Seite 4 oben, nach den Vorschlägen von Alfred Stahl nachfolgender Text hinzugefügt wird:</p> <p>Bürgermeister Hardt erklärt, dass er die Herausnahme des eingestellten Betrages für das Tourismuskonzept Heisterberger Weiher iHv. 25.000 € bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt gegeben hat und wiederholt dies nochmals.</p> <p>In Top 3c wird das Protokoll dahingehend geändert, dass nach, Herr Bürgermeister Hardt erörtert folgender Text hinzugefügt wird:</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt erörtert die Rechtsgrundlage, nachdem er den von der CDU Fraktion in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben und in namentlicher Abstimmung abgestimmten Antrag (unter TOP 2 der Tagesordnung) bezgl. des JUZ zweimal verlesen hat. Er verweist auf § 66 I Nr. 2 HGO und stellt fest, dass es keine klare Handlungsanweisung zur Kündigung gegeben hat und er bzw. der Gemeindevorstand eine Kündigung des Vertrages bezgl. des JUZ mit der Caritas nicht kündigen dürfte, da es keine Rechtsgrundlage gibt. Einen offenkundigen Rechtsbruch werde er als Bürgermeister nicht begehen.</p> <p>Des Weiteren wird vor dem Absatz „Elke Würz kündigt an“ folgender Text hinzugefügt:</p> <p>Herr Carsten Braun forderte den Bürgermeister und den Gemeindevorstand auf, dennoch die Kündigung auszusprechen. Bürgermeister Hardt erläutert nochmals, dass es keinen Beschluss zur Kündigung des Vertrages gibt, weswegen er eine Kündigung nicht aussprechen und der Aufforderung zum Rechtsbruch durch einen Ordnungshüter nicht nachgeben wird.</p> <p>Herr Carsten Braun merkt an, dass er keine Kündigung vom JUZ gefordert hat und bittet dies so im Protokoll aufzunehmen.</p> <p>Weitere Einwände gegen das Sitzungsprotokoll werden noch bei dem Punkt „Genehmigung der Tagesordnung“ wie folgt erhoben:</p> <p>Herr Ludger Wagener merkt an, dass eine einfache Mehrheit ausreicht um die Änderung der Tagesordnung auszuführen. Lediglich bei neuen zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder Streichungen ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.</p>			
	1				

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p>Des Weiteren macht Herr Wagener den Schriftführer darauf aufmerksam, dass im Protokoll die Seitenzahlen fehlen und bittet diese künftig zu berücksichtigen.</p> <p>Herr Carsten Simon bittet in Zukunft auf der Abstimmungsliste „Abstimmungsliste für eine namentliche Abstimmung in der Gemeinde Driedorf“, dass Datum und den Tagesordnungspunkt der Abstimmung mit voller Bezeichnung und Beschlusstext auf der Liste zu vermerken.</p> <p>Das Protokoll ist somit nicht freigegeben und wird in der nächsten Sitzung nochmals abgestimmt.</p> <p>Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Herr Wagener beantragt die Änderung der Tagesordnung und schlägt folgendes vor:</p> <p>1 = 01 2 = 02 3 = 03 4 = 15 5 = 16 6 = 08 7 = 09 8 = 10 9 = 11 10 = 12 11 = 04 12 = 05 13 = 06 14 = 07 15 = 13 16 = 14 17 = 17</p>			
	2	<p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die Änderung der Tagesordnung nach o. g. Schema.</p> <p>Herr Markus Topitsch stellt Herrn Dr. Jürgen Turski, Stellv. Klinikdirektor Vitos Klink Rehberg und leitender Arzt (Stationen R 1.1 und R 1.2), Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vor.</p> <p>Herr Dr. Jürgen Turski hält seinen Vortrag zum Thema „Allgemeine Jugendarbeit“ ab.</p>	25	-	4
	3	<p>Herr Markus Topitsch sowie Herr Bürgermeister Hardt bedanken sich herzlich für den Vortrag.</p> <p>Bürgermeister Hardt gibt seinen Bericht ab. Der Bericht ist dem Sitzungsprotokoll beigefügt.</p>			
	3	<p>Herr Helmut Stahl macht die Anmerkung sich mit dem Thema „Forstwirtschaft“ in einer der nächsten Sitzungen näher zu befassen. Ihn interessieren die erwirtschafteten Erträge und die sonst anfallenden Kosten usw.</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
	4	<p>Die Mitarbeiter der Forstwirtschaft leisten eine gute Arbeit im Gemeindevwald und das verdient auch Anerkennung.</p> <p>Herr Manfred Mauer möchte bezüglich des abgehaltenen Frühstücks mit der IHK wissen, ob die „Vermarktung“ am Potsdamer Platz auch ein Thema gewesen sei.</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt bestätigt, dass die Vermarktung unter anderem auch ein Thema gewesen ist, aber über die mögliche Entwicklung momentan noch kein Statement abgegeben werden kann. Die Gemeinde bleibt aber weiterhin an dem Thema dran und wird der Gemeindevertretung Bericht erstatten. Herr Bürgermeister Hardt verweist darauf, dass bezgl. der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und dessen Erhaltung in stetiger Regelmäßigkeit Gespräche geführt werden, bittet aber um Verständnis, dass er keinen Namen der Verhandlungspartner nennen kann, da man gerade mit potenziellen Investoren äußerst vorsichtig umgehen muss.</p> <p>Herr Ludger Wagener erläutert kurz den Tagesordnungspunkt und bittet über die Beschlussvorlage abzustimmen.</p> <p>Frau Elke Würz gibt bekannt, den interfraktionellen Antrag von SPD/FWG/FBL mit Verwunderung aufgenommen zu haben. Die CDU hätte gerne bei diesem Antrag auch mitgewirkt.</p> <p>Herr Wolfgang Hartmann teilt mit, dass es alleine der Verdienst der Eltern ist, dass nochmals über den Erhalt der Kindergartenlinie in der Gemeindevertretung beraten wird. Er unterstützt das Vorhaben!</p> <p>Herr Manfred Mauer gibt Frau Elke Würz recht. Ein Antrag aller Fraktionen wäre wünschenswert gewesen.</p> <p>Herr Peter Gabriel bemängelt das schlechte Klima in der Gemeindevertretung und wünscht sich für die Zukunft ein besseres Miteinander. Herr Markus Topitsch stimmt dem zu.</p> <p>Herr Carlo Braun regt an das Wort „zweckgebunden“ aus dem Antrag zu streichen. Der Bürgermeister Hardt stimmt dem zu.</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt berichtet kurz über die Kindergartenlinie. Es sind bereits 27 Kinder für die Kindergartenlinie angemeldet und momentan gibt es Spendenzusagen in Höhe 1.265 Euro. Der monatliche Betrag den die Eltern zahlen müssen liegt bei 43 – 54 Euro. Die Eltern der angemeldeten Kinder sind bereit diesen Betrag zu zahlen. Die Kindergartenlinie wird nur dann weitergeführt, wenn sie kostendeckend ist. Über den Erhalt der Kindergartenlinie soll jedes Jahr neu abgestimmt werden.</p> <p>Herr Jürgen Heckmann ist sehr angetan darüber, dass die Regeneration der Kindergartenlinie auf einem guten Weg ist und teilt dies der Gemeindevertretung mit. Desweiteren regt er auch an, das Wort „zweckgebunden“ aus dem Antrag zu streichen.</p> <p>Herr Markus Topitsch stellt folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung.</p> <p>Die Gemeindevertretung unterstützt die Bemühungen der Eltern, die Kindergartenbuslinie kostendeckend zu erhalten. Die Mittel aus der Beitragserhöhung aus 2013 (ca. 7000,-€jährlich) stehen zur Verfügung.</p>			
	4				

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
5		Falls genügend Interesse und damit auch Mittel vorliegen wird der Gemeindevorstand mit der Organisation der Kiga-Linie beauftragt.			
6		Herr Jürgen Heckmann zieht seinen Antrag zurück. Herr Peter Gabriel macht den Vorschlag, den Vertrag mit der Caritas auf eine Laufzeit von 2 Jahren zu begrenzen. Herr Wolfgang Hartmann bittet über die Beschlussvorlage abzustimmen. Frau Elke Würz beantragt eine namentliche Abstimmung. Herr Markus Topitsch stellt folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung beschließt der einstimmigen Empfehlung des Sozialausschusses vom 29.04.2014 zuzustimmen: Der veränderten Konzeption der offenen Jugendarbeit der Caritas, dies für 48.000€/Jahr zu gestalten und durchzuführen wird zustimmt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Vertragsänderung in diesem Sinn mit der Caritas zu verhandeln und abzuschließen.	28	-	1
7		Die Laufzeit soll zunächst auf 2 Jahre begrenzt werden.			
8		Die CDU Fraktion zieht den Antrag zurück. Herr Bürgermeister Hardt stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen und weist ausdrücklich auf den Hinweis der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 24 HGO hin. Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen. (20:55 Uhr) Um 21:05 Uhr wird die Sitzung fortgeführt. Herr Bürgermeister Hardt erläutert den Tagesordnungspunkt und weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Herr Frank Klaas betritt um 21:20 Uhr den Sitzungssaal. Herr Manfred Mauer und Herr Carsten Braun betreten um 21:21 Uhr den Sitzungssaal.	16	13	-
		Beschlussvorschlag			
8		<ol style="list-style-type: none"> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit („Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung“) beim Breitbandausbau zu. Für die 1. Rate zum 01.08.2014 in Höhe von 10.082,00 EURO werden die 2013 für die Beteiligung eingestellten Haushaltsmittel umgewidmet, für übertragbar erklärt und entsprechend verwandt. 	27	-	2

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
	9	<p>3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den vorgesehenen maximalen Finanzierungsbetrag (in Höhe von zur Zeit 219.823,95 EURO netto zuzüglich Umsatzsteuer) in die Haushaltspläne 2015 bis 2016 gemäß den sich aus der Anlage zur Fortführungs- und Umsetzungsvereinbarung ergebenden Fälligkeiten in der aktuell bekannten Höhe einzustellen.</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt erläutert den Tagesordnungspunkt.</p> <p>Herr Ludger Wagener regt an, die Meinung der Ortsbeiräte mit einzubeziehen und dann den Tagesordnungspunkt in den Bau- und Umweltausschuss zu überweisen.</p> <p>Herr Manfred Mauer stimmt Herrn Ludger Wagener zu. Er ist persönlich dafür, dass ein bisschen Licht in den Ortschaften erhalten bleiben soll. Gerade weil sich die älteren Mitbewohner dadurch etwas sicherer fühlen.</p> <p>Herr Michael Weis ist dafür, dass der Tagesordnungspunkt erst mit den Ortsbeiräten und dann mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt wird. Bevor sich dann der Ausschuss für Bau und Umwelt mit dem Thema befasst.</p>	22	2	5
	10	<p>Die SPD Fraktion beantragt die Überweisung des Tagesordnungspunktes „Straßenbeleuchtung – Festlegung der Ein- und Ausschaltzeiten“ an den Bau- und Umweltausschuss.</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt erläutert den Tagesordnungspunkt.</p> <p>Herr Markus Topitsch stellt folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung.</p>	27	1	1
	10	<p>1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB gemäß der Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. §3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2014 behandelt. Weitere Anregungen und oder Bedenken liegen nicht vor.</p> <p>2. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt den</p> <p><i>Bebauungsplan „Am Vorderstein“</i></p> <p>gemäß §10 BauGB in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderung und Ergänzungen als Satzung (Planfassung Mai 2014 – Entwurf zum Satzungsbeschluss).</p> <p>3. Der Begründung wird zugestimmt.</p> <p>4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine vertragliche Vereinbarung</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
11	<p>zur Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen mit den Eigentümern der Flurstücke Gemarkung Roth, Flur 2, Flurstücknummern 127 und 128 anzuschließen. Danach ist der Bebauungsplan durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen.</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt erläutert den Tagesordnungspunkt.</p> <p>Die Eröffnung des neuen Kindergartens in Mademühlen ist für den 06.09.2014 geplant.</p> <p>Herr Alfred Stahl möchte wissen, wie es mit der Renovierung im alten Kindergarten aussieht und was dort alles renoviert werden soll oder muss.</p> <p>Herr Bürgermeister Hardt erteilt, in Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Frank Grzelachowski, FBL 2, Fachbereich Bauen, Liegenschaften und Umwelt das Wort. Er erläutert kurz die Vorgehensweise der Renovierung und erklärt, dass vorrangig eine Brandschutzsanierung stattfindet.</p> <p>Was sonst noch an Arbeiten gemacht werden kann, hängt an dem Geld was dann noch übrig bleibt.</p> <p>Die SPD Fraktion beantragt die Überweisung des Tagesordnungspunktes „Änderungen der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf“ an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Herr Ludger Wagener teilt dem Parlament mit, dass Herr Hans-Peter Haust sein Mandat in der Gemeindevertretung zum 01. Juni 2014 niederlegt. Er bedauert zutiefst den Rücktritt und würdigt kurz seine hervorragende Arbeit. „Herr Hans-Peter Haust wird uns fehlen“.</p> <p>Herr Markus Topitsch wünscht Herrn Hans-Peter Haust für die Zukunft alles Gute und bedauert seinen Rücktritt. Die noch offenstehenden und in der heutigen Sitzung nicht behandelten Anfragen werden wegen der Zeitüberschreitung auf die nächste Sitzung vertagt.</p> <p>Desweiteren weist er auf die nächste Sitzung am 24.06.2014 hin, bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.</p> <p>Für das Protokoll</p> <p>Katrin Zammert Schriftführerin i. V.</p> <p>Markus Topitsch Vors. Gemeindevertretung</p>	29	-	-	
			29	-	-

**Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf
vom 6. Mai 2014 im Bürgerhaus Driedorf**

Beginn: 19:11Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Markus Topitsch	CDU	2. Elke Würz	CDU	3. Andreas Wolf	CDU
4. Alfred Stahl	CDU	5. Jochen Stahl	CDU	6. Peter Groos	CDU
7. Michael Weis	CDU	8. Kurt Wengenroth	CDU (<i>ab TOP 2</i>)	9. Carsten Braun	CDU
10. Thomas Schönecker	CDU	11. Carlo Braun	CDU	12. Manfred Mauer	CDU
13. Helmut Stahl	SPD	14. Ludger Wagener	SPD	15. Sabine Hülsmann	SPD
16. Karsten Simon	SPD	17. Markus Maitz (<i>Hospitant</i>)	SPD	18. Matthias Triesch (<i>Hospitant</i>)	SPD
19. Roland Schlosser	SPD	20. René Neutzner	SPD	21. Willi Denius	SPD
22. Johannes Hild	SPD	23. Hans-Peter Haust	SPD	24. Jürgen Heckmann	B90/Grüne
25. Wolfram Maitz	FWG	26. Frank Klaas	FWG	27. Hans Hermann Lauer	FWG
28. Torsten Schürg	FBL	29. Jan Haas	FBL		

b) nicht stimmberechtigt

1. Dirk Hardt, Bgm.	SPD	2. Ulrich Stahl	SPD	3. Willi Müller	CDU
4. Christoph Reif	CDU	5. Michael Staudt	B'90/ GRÜNE	6. Karl Ernst Stahl	FWG
7. Gerhard Knapp	SPD				

c) es fehlten:

1. Wolfgang Hartmann	SPD	2. Peter Gabriel	FWG
----------------------	-----	------------------	-----

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 29. April 2014 auf Dienstag, den 06. Mai 2014 zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Einwände gegen die Sitzungsprotokolle vom 25.02. und 08.04.2014
Genehmigung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit –plan für das Haushaltsjahr 2014, das Investitionsprogramm 2014-2017 und das Haushaltskonsolidierungskonzept
hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.04.2014 (WV Drucksache 8/04/2014)
3. Vertrag mit dem Caritasverband über den Betrieb des Jugendzentrums
 - a) Kündigung des Vertrages
hier: Antrag der CDU-Fraktion (WV Drucksache 9a/04/2014)
 - b) Kostenreduzierung bei der offenen Jugendarbeit
hier: Antrag der SPD-Fraktion (WV Drucksache 9b/04/2014)

- c) Beschlussempfehlung des Sozial- und Kulturausschusses vom 29.04.2014
- 4. Konzept für den Bauhof der Gemeinde Driedorf
Antrag der CDU-Fraktion (WV Drucksache 10/04/2014)
- 5. Anfragen und Mitteilungen

Anfragen dem. § 15 Geschäftsordnung

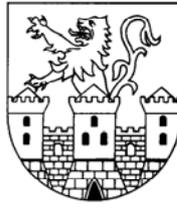
- a) Vorläufige Haushaltsführung – Verstoß gegen § 99 HGO wegen durchgeführter Karnevalsveranstaltungen in Driedorf
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann
(WV Drucksache 11a/04/2014)
- b) Haushaltsansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Fachbereich Bürgermeister
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann
(WV Drucksache 11b/04/2014)
- c) Geschäftszahlen zur finanziellen Situation der Gemeindepflegestation
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Jürgen Heckmann
(WV Drucksache 11c/04/2014)
- d) Verfahrenskosten der Gemeinde Driedorf
hier: Anfrage der CDU-Fraktion (WV Drucksache 11d/04/2014)

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthaltung
32	1	<p>Markus Topitsch begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Weiter gratuliert Herr Topitsch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.</p> <p>Aufgrund der Niederlegung des Mandats von Frau Hülsmann im Sozial- und Kulturausschuss hat die SPD-Fraktion Herrn Matthias Triesch nunmehr als Mitglied für den Ausschuss, sowie als Schriftführer gewählt. Auch hierzu gratuliert Herr Topitsch recht herzlich.</p> <p>Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>Herr Topitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Mit 28 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.</p> <p>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.02.2014</p> <p>Es werden keine Einwände gegen das Sitzungsprotokoll erhoben.</p> <p>Das Protokoll ist somit genehmigt.</p> <p>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.04.2014</p> <p>Es werden keine Einwände gegen das Sitzungsprotokoll erhoben.</p> <p>Das Protokoll ist somit genehmigt.</p>			

		<p>Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Herr Wagener beantragt die Änderung der Tagesordnung. Es wird vorgeschlagen, den TOP 3c als TOP 3a zu führen. Damit wird TOP 3a zu TOP 3b und der derzeitige TOP 3b wird gestrichen.</p> <p>Herr Ludger Wagener merkt an, dass eine einfache Mehrheit ausreicht, um die Änderung der Tagesordnung auszuführen. Lediglich bei neuen zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder Streichungen ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die Änderung der Tagesordnung nach o. g. Schema.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmungsergebnis:</p>	12	14	2
2		<p>Herr Helmut Stahl greift seine Erörterungen der letzten Sitzung bezüglich des Investitionsprogrammes noch einmal kurz auf.</p> <p>Weiter erklärt Herr Stahl das geplante Haushaltskonsolidierungskonzept. Anhand einer Präsentation, welche Zahlen gegenüber stellt, verdeutlicht Herr Stahl wie wichtig es sei, sich um folgende Punkte Gedanken zu machen. Weiterhin nennt er die Abstimmungsergebnisse der jeweiligen Punkte aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anhebung der Grundsteuer A und B von derzeit 240 auf 280 v. H. - Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf im Abonnement kostenpflichtig anzubieten. - Die Zahl der Gemeindevertreter von derzeit 31 auf 25 Mitglieder zu reduzieren. - Die Zahl der Mitglieder in den Ortsbeiräten soll auf max. 5 begrenzt werden. - Die Einladungen zu den Sitzungen sollen elektronisch versendet werden. - Die Aufwandsentschädigungen sollen von derzeit 15,00 € auf 10,00 € reduziert werden. - Es soll ein Plan mit der Brandschutzkommission erarbeitet werden, der die Kosten der Feuerwehren der Gemeinde Driedorf reduziert. - Die Einstellung der Kindergartenlinie (welche bereits in der letzten Sitzung der Gemeinde Driedorf beschlossen wurde) - Bürgermeister Hardt möge Gespräche bezüglich der Übernahme der Mitarbeiter/innen der Gemeindepflegestation mit anderen Trägern führen - Die Vereinsförderung soll gerechter verteilt werden und eine Reduzierung auf 14.000€ erreicht wird. - Die Dreschhallen sowie die Backhäuser sollen bis Ende 2014 an Dorfgemeinschaften übertragen werden. - Die Landpacht soll bei Neuverträgen von derzeit 30 €/ha auf 50 €/ha steigen. - Alle anderen derzeit laufenden Verträge sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ab 01.01.2015 um 15% erhöht werden. - Die Energiekostenpauschale für die Nutzung der gemeindlichen Gebäude soll erhöht werden. - Die Anzahl der Spielplätze soll reduziert werden. <p>19:16 Uhr: Kurt Wengenroth betritt den Sitzungssaal</p> <p>Frau Würz betont, dass diese Sparmaßnahmen nicht nur für dieses Jahr ihre Geltung haben dürfen, es sei wichtig einen Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt zu finden und diesen auch konsequent zu gehen.</p> <p>Die CDU-Fraktion schließt sich dem Vorschlag und den Ausführungen des Bürgermeisters Hardt gemäß dem Protokoll vom 08.04.2014 an, welches Frau Würz zitiert.</p> <p>Herr Alfred Stahl kritisiert, dass derzeit für den nichtgenehmigten Haushalt die zwangsläufig geringeren Ausgaben im Haushaltsplan 2014 noch keine neuen Zahlen durch die Verwaltung vorgelegt wurden und zitiert II Nr. 3 des Schreibens der Kommunalaufsicht vom 03.04.2014. Weiterhin lässt er eine Vorlage verteilen, welche weitere Sparmaßnahmen vorsieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schließung des JuZ zum 31.12.2014 gemäß des Vorschlages vom 08.04.2014 von Herrn 			

2	- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf soll nach Prüfung des Einsparpotenziales kostenpflichtig angeboten werden.	28	0	1
	- Die Dreschhallen und die Backhäuser sollen bis Ende des Jahres an Vereine übergeben werden	27	0	2
	- Die Landpacht soll bei Neuverträgen von derzeit 30,00€/ha auf 50,00/ha angehoben werden. Alle alten laufenden Verträge sollen im Rahmen des geltenden Rechts um 15% erhöht werden.	27	0	2
	- Die Energiekostenpauschale soll erhöht werden. Dieser Punkt wird an den Sozial- und Kulturausschuss überwiesen.	25	3	1
	- Die Anzahl der Spielplätze soll reduziert werden, je Ortsteil soll jedoch ein Spielplatz erhalten bleiben.	28	0	1
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept in der Form der Fortschreibung mit den beschlossenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2014.				
Abstimmungsergebnis:		20	9	0
	21:19 Uhr René Neutzner verlässt den Sitzungssaal.			
	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt das Investitionsprogramm 2014-2017 für das Haushaltsjahr 2014, welches dem Haushalt 2014 als Anlage beigefügt ist.			
	Abstimmungsergebnis:	26	2	0
	21:25 Uhr: René Neutzner betritt den Sitzungssaal.			
	Herr Topitsch empfiehlt die Paketabstimmung der Sparpunkte von Herrn Alfred Stahl.			
	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt:			
	1. Die Reduzierung der im Haushaltsplan eingestellten Personalkosten für die Kindertagesstätte Mademühlen um 60.000,00€			
	2. Einen Sperrvermerk für die Höhergruppierung von zwei Stellen bis zum 31.12.2014.			
	3. Die Reduzierung der im Haushaltsplan eingestellten Personalkosten der Gemeindeverwaltung/des Bauhofes um 20.000,00 €			
	Abstimmungsergebnis:	22	2	5
	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die Haushaltssatzung mit den Änderungen in der vorliegenden Form.			
	Abstimmungsergebnis:	25	2	2
3a	Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.			
3b	Die SPD-Fraktion zieht Ihren Antrag zurück			
3c	Es wird eine Tischvorlage verteilt.			
	Hans-Peter Haust erklärt, dass keine Notwendigkeit bestünde, den Tagesordnungspunkt zu erörtern, da der dort gefasste Beschluss bezüglich des Jugendzentrums bereits mit dem unter dem Tagesordnungspunkt 2 gefassten Beschluss der Gemeindevertretung hinfällig sei.			
	Herr Helmut Stahl fragt an, ob der im TOP 2 gefasste Beschluss der Gemeindevertretung bezüglich des Jugendzentrums nun die Schließung des JuZ beinhalte?			
	Herr Haust legt den Vorsitz des Sozial- und Kulturausschusses nieder.			
	Herr Bürgermeister Hardt erörtert die Rechtsgrundlage, nachdem er den von der CDU-Fraktion in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben und in namentlicher Abstimmung abgestimmten Antrag (unter TOP 2 der Tagesordnung) bzgl. des JUZ zweimal verlesen hat. Er verweist auf § 66 I Nr. 2 HGO und stellt fest, dass es keine klare Handlungsanweisung zur Kündigung gegeben hat und er bzw. der Gemeindevorstand eine Kündigung des Vertrages bzgl. des JUZ mit der Caritas nicht kündigen dürfte, da es keine Rechtsgrundlage gibt. Einen offenkundigen Rechtsbruch werde er als Bürgermeister nicht begehen.			
	Herr Heckmann fragt an, ob er den Antrag auf Schließung des Jugendzentrums stellen könne.			

3c	<p>Bürgermeister Hardt erklärt, dass es keinen Hauptantrag mehr gäbe, da beide Anträge zurückgezogen wurden, somit sei ein Änderungsantrag nicht möglich.</p> <p>Herr Carsten Braun forderte den Bürgermeister und den Gemeindevorstand auf, dennoch die Kündigung auszusprechen. Bürgermeister Hardt erläutert nochmals, dass es keinen Beschluss zur Kündigung des Vertrages gibt, weswegen er eine Kündigung nicht aussprechen und der Aufforderung zum Rechtsbruch durch einen Ordnungshüter nicht nachgeben wird.</p> <p>Herr Carsten Braun merkt an, dass er keine Kündigung vom JUZ gefordert hat und bittet dies so im Protokoll aufzunehmen.</p> <p>Frau Elke Würz kündigt an, um den Formfehler zu heilen, den geforderten Antrag in der nächsten Sitzung zu stellen.</p>			
	<p>Der Vorsitzende gibt den nächsten Sitzungstermin am 27. Mai bekannt und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimfahrt und schließt die Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit.</p> <p>Für das Protokoll</p> <p>Jessica Zimmermann Schriftführerin</p> <p>Markus Topitsch Vorsitzender der Gemeindevertretung</p>			



Bearbeitet von: Herr Grzelachowski
 Sachgebiet: FBL II
 E-Mail: frank.grzelachowski@driedorf.de
 Geschäftszeichen: 022.32 / 058463
 Telefon: 02775 / 9542-0
 Durchwahl: 02775 / 9542-28
 Telefax: 02775 / 9542-99
 Ihr Zeichen: /

Driedorf, 2014-06-16

**Beratung und Beschlussfassung zur Fortsetzung der Beratung zur Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG und einer möglichen Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG
 (Vorlage an die Gemeindevertretung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgende Ausarbeitung besteht auf einer Vorlage des Herrn Bürgermeister Bender, Gemeinde Sinn, Mitglied des Lenkungsausschusses der an der Beteiligung an E.ON Mitte interessierten Städte und Gemeinden und wurde auf die für Driedorf zutreffenden Werte angepasst.

Die E.ON Mitte AG hat mit Schreiben vom 12.11.2012 Informationen über den Sachstand zum geplanten Transaktionsvorhaben im Rahmen eines Rekommunalisierungsprozesses der E.ON Mitte AG mitgeteilt. Die Gemeinde Driedorf hat gegenüber der E.ON Mitte AG im Dezember 2012 auf Beschluss der Gemeindevertretung ihr Interesse am Rekommunalisierungsprozess mitgeteilt.

Die Gemeinde Driedorf hat sich als gegenwärtiger Konzessionsgeber gegenüber der E.ON Mitte AG an der Phase 1, mit weiteren 130 Städten und Kommunen, die mit der E.ON Mitte AG Konzessionsverträge abgeschlossen haben, beteiligt. Um sich ein reales Bild über Chancen und Risiken zu machen, wurde eine Bewertung der E.ON Mitte AG durch das Anwalts- Wirtschaftsprüfer- und Steuerbüro Becker Büttner Held aus München (BBH) durchgeführt. Hierfür haben die gegenwärtigen Konzessionsgeber Beratungskosten gezahlt. Die Beratungsleistungen wurden mit 0,50 Euro pro Entnahmestelle berechnet. Für Driedorf wurde bei 2.933 Entnahmestellen ein Betrag in Höhe von 1.466,50 Euro fällig. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2013 auf der Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 die Teilnahme an der Phase 1 (Prüfungsphase) der Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG beschlossen.

Der Stand des Verfahrens zur Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG (EMI) sieht derzeit wie folgt aus:

- Die wesentlichen Unterlagen wurden von BBH eingesehen und geprüft, dabei geht es im Rahmen eines derzeit noch andauernden Frage- und Antwort-Prozesses mit der EAM und der EMI um Fragen der Plausibilität für die Transaktion. Die Ergebnisse werden in einer



Zusammenfassung die wesentlichen Risiken für die Transaktion darstellen. Sie dienen als Grundlage für die Entscheidung zum Beitritt zur EAM.

- Neben der Erstellung des Berichts bewertet BBH die wirtschaftlichen Grundlagen einer Beteiligung an der EAM. Hierbei finden zur Beschaffung von wesentlichen Informationsgrundlagen auch Expertengespräche mit der EMI und ihren wirtschaftlichen Beratern statt.
- Nach den bisherigen Analysen geht BBH davon aus, dass sich ein wirtschaftlich attraktives Modell für die interessierten Kommunen findet, dass auch eine angemessene Eigenkapitalverzinsung gewährleistet. Argumente für eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sind in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt.
- Die Details zur Wirtschaftlichkeit wird BBH im Verlauf des weiteren Prozesses darstellen.
- Um das weitere Verfahren auch in Bezug auf die Verkäufer und die kommunalen Verhandlungsführer sowie deren jeweilige Berater zu strukturieren und frühzeitige Arbeitsergebnisse zu erhalten, wurden Arbeitsgruppen zu den Kernthemen, wie z. B. zu betriebswirtschaftlichen Fragen, dem kommunalrechtlichen Anzeigeverfahren und der künftigen gesellschaftsrechtlichen Struktur der EAM eingerichtet. Damit ist gewährleistet, dass die entscheidungserheblichen Themen in kleinen Gruppen vorbereitet werden, bevor diese durch den Lenkungskreis „Kommunale Familie“, dem alle an der Transaktion beteiligten Verhandlungsführer angehören, bzw. durch den Lenkungsausschuss, dem nur die Verhandlungsführer der kommunalen Seite angehören, endgültig entschieden werden.
- Für den bisherigen Prozess kann festgestellt werden, dass BBH bislang seitens EMI und ihrer Berater im Wesentlichen alle angeforderten Unterlagen zur Einsichtnahme erhalten hat und auch die persönliche Abstimmung zwischen den Beteiligten einen bislang reibungslosen Prozess ermöglicht hat.

Die Beteiligung von konzessionsgebenden Kommunen als Kommanditisten an der EAM

BBH hat mit der EMI geklärt, wer sich künftig als Kommanditist an der EAM beteiligen darf. Die kommunalen Verhandlungsführer und die Verkäufer haben sich vor dem Hintergrund der beabsichtigten Stärkung der EAM als kommunales Energieversorgungsunternehmen dazu entschlossen, nur den Kommunen den Beitritt als Kommanditist zur EAM anzubieten, in denen die EAM Netzbetreiber für das Strom- und/oder Gasnetz ist. Damit werden nicht nur die Kommunen erfasst die direkt mit der EMI einen Konzessionsvertrag Gas und/oder Strom abgeschlossen haben, sondern es dürfen sich auch solche Kommunen als Kommanditist an der EAM beteiligen, die zwar nicht der EMI, aber einer gemeinsam mit der EAM bzw. der EMI gegründeten Netzgesellschaft bzw. ihrem Stadtwerk die Konzession zum Betrieb des jeweiligen Gas- und/oder Stromnetzes im Gemeindegebiet erteilt haben und der Netzbetrieb dennoch durch die EMI erbracht wird. Eine direkte Beteiligung der jeweiligen Netzgesellschaft an der EAM ist jedoch nicht möglich. Sofern die Beteiligung über einen Zweckverband angestrebt wird, wird diese Möglichkeit ebenso eröffnet. Anderenfalls wird der bzw. den dahinter stehenden Kommune(n) eine Beteiligung an der EAM angeboten.

Die zuvor genannte Festlegung auf die Beteiligung von konzessionsgebenden Kommunen bedeutet jedoch auch, dass eine Kommune als Kommanditist der EAM unter Umständen ausscheiden muss, wenn diese einen Dritten (also nicht die EMI bzw. eine gemeinsame Netzgesellschaft) für den Betrieb der Gas- und/oder Stromnetze im jeweiligen Gemeindegebiet konzessioniert. Die Einzelheiten zum Ausschlussverfahren sowie zur Transaktionsstruktur (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommunen an der EAM) wird im Verlauf der weiteren Verhandlungen mitgeteilt.

Argumente für eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG

- Es wird eine Beteiligung an einem großen Verteilnetzbetreiber mit Schwerpunkt in Hessen und Südniedersachsen mit einem Stromnetz von über 45.000 Kilometer Länge und einem Gasnetz mit über 4.800 Kilometer Länge ermöglicht. Das Unternehmen EAM verfügt über mehr als 85 Jahre Erfahrung in der Energiewirtschaft.
- Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften beschäftigt EAM insgesamt rund 1170 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter 80 Auszubildende – an 23 Standorten (Zahlenangaben Stand 31.03.2014). Durch die beabsichtigte und teilweise schon



eingeleitete Übernahme von Funktionen aus dem E.ON Konzern werden ca. 90 weitere Arbeitsplätze in der Region geschaffen.

- Die EAM verfügt im Strombereich über einen Effizienzwert von 100 %. Effizienter kann ein Netz nicht betrieben werden. Damit wird die maximal mögliche Rendite mit dem Betrieb des Netzes erwirtschaftet und eine Beteiligung an dieser Wertschöpfung generiert.
- Die Beteiligungsmöglichkeit erfüllt die Forderung vieler Kommunen, am Netzgeschäft nicht nur über die Gewährung der Konzession, sondern auch unternehmerisch beteiligt zu werden, ohne die Netzherausgabe gegenüber dem bisherigen Netzbetreiber durchsetzen zu müssen.
- Mit der Beteiligung an der EAM besteht eine realistische Möglichkeit, die Energiewende in der Region entsprechend den Vorstellungen der Gesellschafter der EAM umzusetzen.
- Mit der Beteiligung an der EAM übernimmt die konzessionsgebende Kommune ihre Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge durch Zurverfügungstellung einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur.
- Darüber hinaus wird EAM einen eigenen Vertrieb aufbauen und in der Region Strom und Gas zu marktgerechten Konditionen anbieten. Strom soll ausschließlich aus regenerativen und zunehmend regionalen Energiequellen angeboten werden.
- Die Beteiligung ist wirtschaftlich. Auf die zu leistende Eigenkapitaleinlage in Höhe von 10% erfolgt während der Laufzeit des bereits durch die EAM abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages (20 Jahre) ein Mittelzufluss von 4,15% zur konzessionsgebenden Kommune nach Steuern. Dieser Betrag steht auf Ebene der konzessionsgebenden Kommune für Zins und Tilgung zur Verfügung, wenn die zu leistende Einlage fremd finanziert wurde. Neben der Leistung der Einlage wird für die konzessionsgebende Kommune keine weitere Zahlungsverpflichtung begründet. Die Beteiligungsmöglichkeit mit einer Eigenkapitalquote von 10% ist eine vergleichsweise geringe Eintrittsbarriere.
- 90% des anteiligen Kaufpreises sind bereits über den Konsortialkreditvertrag fremd finanziert (Zinsbindung über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren). Die vollständige Tilgung erfolgt durch künftige Gewinnansprüche der konzessionsgebenden Kommune.
- Der Konsortialkreditvertrag ist anteilig durch eine Bürgschaft in Höhe von 80% abzusichern. Hierfür erhält die konzessionsgebende Kommune eine Avalprovision in Höhe von 0,5% auf den abgesicherten Betrag, der in der jetzigen Transaktionsstruktur voraussichtlich steuerfrei von der konzessionsgebenden Kommune vereinnahmt werden kann. Dieser Betrag kann zusätzlich zur Tilgung eines gegebenenfalls aufgenommenen Darlehens für die Finanzierung des 10% Eigenkapitalanteils verwendet werden.
- Die Beteiligung ermöglicht der konzessionsgebenden Kommune einen deutlichen Vermögensaufbau in den kommenden 20 Jahren. Das Vermögen verzehnfacht sich in diesem Betrachtungszeitraum.
- Durch eine sehr sorgfältige Untersuchung der EAM und ihrer Beteiligungen ist angemessene Vorsorge hinsichtlich der unternehmerischen Risiken getroffen worden. Da das Unternehmen EAM mit seinem wesentlichen Geschäftsfeld Netzbetrieb nicht im Wettbewerb steht und eine durch den Regulierer zugestandene Rendite verdient, sind die unternehmerischen Risiken gering.
- Die jetzt aufzubringenden, aus kommunaler Sicht durchaus scheinbar hohen, Beraterkosten begründen im Haushalt grundsätzlich **keinen Aufwand**, wenn es in diesem Jahr zur Beteiligung an der EAM kommt (Aktivierung als Anschaffungsnebenkosten). Die Beratungshonorare können über die EAM GmbH & Co. KG vorfinanziert werden. In diesem Falle erfolgt eine spätere Verrechnung mit künftigen Gewinnansprüchen der konzessionsgebenden Kommunen. Derzeit geht BBH davon aus, dass die Gesamtberatungskosten für alle interessierten Kommunen bei €2,0 Mio liegen. Für Driedorf entstehen voraussichtliche Beratungskosten in Höhe von etwa 13.200,00 Euro, die sich jedoch erhöhen, wenn von den 130 Städten und Gemeinden welche aussteigen.



bbh

7. Das Beispiel: Finanzielle Größen bezogen auf einen 1 % Anteil an der EAM (Neugesellschafter)

	Bezogen auf die Gesamtheit der neu eintretenden Gesellschafter (49,99 %)	Bezogen auf einen fiktiven, mit 1 % an der EAM beteiligten neu eintretenden Gesellschafter
Einlage (Kapitalkonto I)	€ 45,0 Mio.	rd. T€ 900
Ausstehende Einlage (Kapitalkonto IIa)	€ 405,2 Mio.	rd. € 8,1 Mio.
Anteil am Konsortialkredit (Kapitalkonto IIb)*	€ 427,3 Mio. (= € 405,2 Mio. + € 22,1 Mio.)	rd. € 8,5 Mio.
Jährliche Tilgungsleistung** (Thesaurierung in Kapitalkonto IIb)	€ 19,1 Mio.	rd. T€ 385
Jährliche Ausschüttung im Tilgungszeitraum (nach KSt)	€ 1,9 Mio. (= 4,15 % auf € 45,0 Mio.)	rd. T€ 37

* Entspricht der ausstehenden Einlage (Kapitalkonto IIa) zuzüglich weiterer, zwischen den Parteien auszugleichender Beträge (z. B. „Vertriebsprämie“, Ausgleich für sachgerechte steuerliche Belastung, etc.); derzeit lediglich Berücksichtigung des Ausgleichs „Vertriebsprämie“. Der endgültige Betrag kann daher von dem hier dargestellten Betrag abweichen.

** Ausnahme 2019: Fälligkeit der mittelfristigen Kredittranche (Tilgungsleistung 2019: € 63,7 Mio.)

28./29.04.2014 - 00617-14/2379578

© BECKER BÜTTNER HELD 22
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · Partnerschaft

Beispiel auf eine Beteiligung von 1% an der EAM

Einlage (10%)	900.000,- €
ausstehende Einlage (90%)	8.100.000,- €
jährliche Ausschüttung nach KSt	37.000,- €
Zins + Tilgung auf Einlage, bei 20 Jahre Tilgung	54.000,- €
Avalprovision auf 80% der ausstehenden Einlage (0,5%)	34.000,- €
erwarteter Ertrag für HH pro Jahr	17.000,- €

bei 0,3% für Driedorf

rd. 300.000,- €
rd. 2.800.000,- €
rd. 12.300,- €
rd. 18.000,- €
rd. 11.200,- €
rd. 5.600,- €

Wenn sich Driedorf an der EAM GmbH & Co. KG beteiligen möchte, müssen wir ein Eigenkapital in Höhe von rd. 300.000,00 Euro zum Erwerb der Anteile an der EAM GmbH & Co. KG aufbringen. Für die ersten 20 Jahre der Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG (Laufzeit des Konsortialkreditvertrages auf Ebene der EAM GmbH & Co. KG) fließt uns als Gesellschafter eine Verzinsung von 4,15 % auf den genannten Betrag nach Gewerbe- und Körperschaftsteuer, also rund 12.300,00 Euro im Jahr zu.

Dieser Betrag steht also auf Ebene der konzessionsgebenden Kommune zur Verfügung, um Zins und Tilgung für den genannten Einlagebetrag von rd. 300.000,00 Euro zu leisten, wenn wir diesen Betrag finanzieren. Unterstellt man für die Fremdfinanzierung einen Zinssatz von 3,0 % bei 20-jähriger Laufzeit verbleibt unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer rund 1 % des genannten Betrages zur Tilgung übrig. Zusätzlich fließt uns steuerfrei die Avalprovision zu. Diese beträgt im ersten Jahr 0,5 % mal 80 % mal rd. 2,8 Mio. Euro = rd. 11.200,00 Euro. In den Folgejahren reduziert sich die Avalprovision aufgrund des reduzierten Haftungsrisikos.

Die anteiligen Zinsen für den Konsortialkredit werden von der EAM GmbH & Co. KG bezahlt und anteilig mit den künftigen Ergebnisanteilen der konzessionsgebenden Kommune verrechnet. Diese Zinsen müssen nicht unmittelbar von der konzessionsgebenden Kommune bezahlt werden.



Die in Zeile 2 und 3 genannten Beträge („Ausstehende Einlage“ und „Anteil am Konsortialkredit“) verpflichten die konzessionsgebende Kommune nicht unmittelbar, da diese Beträge bereits durch einen Konsortialkreditvertrag, den die EAM GmbH & Co. KG abgeschlossen hat, finanziert wurden. Die konzessionsgebende Kommune ist jedoch nicht verpflichtet, den dort ausgewiesenen Betrag in die EAM GmbH & Co. KG einzuzahlen, vielmehr wird dieser mit künftigen Gewinnansprüchen der konzessionsgebenden Kommune ausgeglichen. Nach Ablauf der 20 Jahre ist das entsprechende Einlagekonto vollständig aufgefüllt und die 0,3%ige Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert ein Eigenkapitalanteil von rd. 3.100.000,00 Euro, der im Zweifel die Untergrenze des tatsächlichen Werts der Beteiligung der konzessionsgebenden Kommune repräsentiert.

Zeile 4 zeigt diesen jährlichen Vermögensaufbau der konzessionsgebenden Kommune. Bereits nach drei Jahren übersteigen die thesaurierten Gewinne der konzessionsgebenden Kommune den auf Ebene der Gesellschaft finanzierten Betrag.

In der Zusammenfassung:

Auf die geleistete Einlage erhält jede konzessionsgebende Kommune einen jährlichen Zahlbetrag von 4,15 % nach Steuern. Zusätzlich ist der Anteil am Konsortialkreditvertrag in Höhe von 80 % zu verbürgen. Weitere Zahlungsverpflichtungen der konzessionsgebenden Kommune bestehen nicht, insbesondere werden die unter dem Konsortialkreditvertrag zu bezahlenden Zinsen ausschließlich durch die EAM GmbH & Co. KG bezahlt. Nach Ablauf von 20 Jahren hat sich das einbezahlte Eigenkapital verzehnfacht. D.h. wir bauen als Gemeinde bis dahin ein Vermögen von 3,1 Mio. € auf. Eine genauere Darstellung der Ergebnisse, der Mittelzuflüsse und der Entwicklung nach 20 Jahren werden im Rahmen des weiteren Prozesses zur Verfügung gestellt.

Chancen und Risiken

• Chancen

- angemessener Kaufpreis,
- Effizienzwert im Strom bei 100%,
- künftige Regulierung liegt in der Hand der Kommunen,
- niedrige Fremdkapitalzinsen,
- EAM wird sich bei dem Wettbewerb um Konzessionen deutlich besser positionieren können,
- Aufbau eines eigenen Vertriebsgeschäfts,
- durch geringe Eigenkapitalforderungen entsteht hohe Attraktivität des Modells,
- die Gesellschafter der EAM unterbreiten allen konzessionsgebundenen Gemeinden das Angebot der Beteiligung,
- die EAM ist als kommunales Unternehmen an Kooperationen in der Region interessiert,
- die Gesellschafter der EAM verfolgen das Ziel, alle konzessionsgebenden Kommunen an der EAM zu beteiligen, um ein stabiles und gesundes Unternehmen aufzubauen.

• Risiken

- künftige Regulierung in der Strompreisdiskussion,
- hohe Pensionsverpflichtungen,
 - + sind allerdings bei der Bewertung angemessen berücksichtigt
 - + können in weiteren Teilen aus dem Sondervermögen getilgt werden, daher keine Liquiditätsprobleme bei der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen,
- Herauslösung des Unternehmens aus dem E.ON Konzern
 - + vertragliche Absicherung erfolgt.



Zeitplan

- September: Informationsveranstaltungen mit interessierten Kommunen, derzeit 130
- Oktober/November: Beschlussfassung in der Gemeindevertretung
- Dezember: Beitritt

Beteiligungshöhe für jeden Erwerber

Die konzessionsgebenden Kommunen gehen nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens weiterhin davon aus, dass sie berechtigt sein werden, 49,9 % (Driedorf: 0,3% bzw. rd. 300.000,- €) der Anteile an der EAM zu übernehmen. Zur Ermittlung der Beteiligungsquote der einzelnen Kommune an der EAM sowie zur Ermittlung des Abrechnungsmaßstabes für die im Rahmen der Transaktion in Rechnung gestellten Beraterhonorare, haben die kommunalen Verhandlungspartner einen Verteilungsschlüssel festgelegt, der danach differenziert, ob die Kommune der EMI die Konzession zum Betrieb des Gas- und/oder Stromnetzes im Gemeindegebiet erteilt hat oder ob die Konzession einer gemeinsamen Netzgesellschaft der Kommune und der EAM bzw. EMI erteilt worden ist.

Vereinbarung zur Abrechnung des Beratungsaufwands

Aufgrund der Vielzahl der an der Transaktion Beteiligten und dem Interesse der Kommunen, die kommunalen Haushalte nicht unmittelbar mit Beraterhonoraren aus der Transaktion zu belasten, haben sich die Verhandlungsführer auf eine Regelung zur Finanzierung der auf Verkäufer- und Käuferseite anfallenden Beraterhonorare und zur Umlegung der auf Käuferseite anfallenden Beraterhonorare auf die der EAM beitretenden bzw. nicht beitretenden konzessionsgebenden Kommunen geeinigt. **Die entsprechende Vereinbarung zum Ausgleich der durch die EAM für die interessierten Kommunen Beraterhonorare sind durch uns noch zu zeichnen.** Der gezahlte Vorschuss ist für die bisherige Beratung aufgebraucht und abgerechnet.

Der nach Aufbrauchen des Vorschusses angefallene Beratungsaufwand wird vollständig von der neuen Vereinbarung erfasst.

- Die angefallenen und im Laufe der Transaktion noch anfallenden Beratungskosten werden den Kommunen monatlich anteilig in Rechnung gestellt.
- Die EAM ist zur Vereinfachung der Abwicklung und zur Förderung der Transaktion bereit, der Schuld der jeweiligen Kommune in Bezug auf die Beratungskosten beizutreten und – im Rahmen einer Geschäftsbesorgung für alle interessierten Kommunen – die entsprechenden Rechnungen unmittelbar gegenüber BBH auszugleichen. Die EAM und die jeweilige Kommune haften daher der BBH gegenüber als Gesamtschuldner.
- Von der Vereinbarung sind Beratungskosten erfasst, die für Beratungsleistungen entstehen, die im Rahmen der Transaktion im Interesse aller Kommunen erbracht werden. Dazu zählen auch Informationsveranstaltungen für mehrere Kommunen, die im Interesse aller Kommunen stattfinden. Der von den Kommunen gebildete Lenkungsausschuss wird die entsprechenden Informationsveranstaltungen vorab mit den betroffenen Kommunen abstimmen. Die Informationsveranstaltungen dienen der endgültigen Entscheidungsfindung der interessierten Kommunen und werden daher erst nach den Hessischen Sommerferien stattfinden.

Ausgleich durch die interessierte konzessionsgebende Kommune

Unabhängig von der Haftung der EAM und der jeweiligen Kommune als Gesamtschuldner im Verhältnis BBH gegenüber, regelt die Vereinbarung, dass im Innenverhältnis nur die jeweilige Kommune Schuldner der auf ihren Anteil entfallenden Beratungskosten sein wird.

Je nachdem, ob sich die Kommune für oder gegen einen Beitritt als Kommanditist zur EAM entscheidet, findet der Ausgleich wie folgt statt:

- **Im Falle des Beitritts** werden die künftigen Gewinnanteile der Kommune solange mit der Forderung der EAM verrechnet, bis diese ausgeglichen ist.
- **Für den Fall, dass die Kommune der EAM nicht beitritt**, werden die durch EMI (bzw. die gemeinsame Netzgesellschaft) geschuldeten Konzessionsabgaben mit dem Ausgleichsanspruch der EAM gegen die Kommune verrechnet. Die EMI (bzw. die



gemeinsame Netzgesellschaft) zahlt die Konzessionsabgaben dann in Höhe der Forderung der EAM gegen die Kommune mit schuldbefreiender Wirkung direkt an die EAM. Nur der darüber hinausgehende Anteil der Konzessionsabgabe wird direkt an die Kommune abgeführt. Sollte die Verrechnung mit den – künftigen – Konzessionsabgaben nicht möglich sein, ist die Kommune verpflichtet, den noch offenen Forderungsbetrag einen Monat nach Verrechnung der letzten Zahlung der Konzessionsabgabe direkt an die EAM zu leisten.

In einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation (FWO) der Gemeinde Sinn am 12.05. 2014 wurden folgende Fragen gestellt, die durch Herrn Rechtsanwalt von Blumenthal (BBH) im Folgenden beantwortet wurden.

1. Wie wirkt sich der Erwerb von Anteilen an der EAM auf unsere Konzessionszahlungen aus?
Es ergeben sich keinerlei Auswirkungen.
2. Wie alt sind die Netze, gibt es möglicherweise schon vorhersehbaren Investitionsbedarf und was kann auf den neuen Eigentümer an Investitionen in den nächsten Jahren zukommen?
In der Zukunft notwendige Investitionen sind von der EMI (bzw. den operativen Einheiten) zu bestreiten. Die Eigentümer betreffen die Investitionen damit nicht unmittelbar i.S.v. Investitionsverpflichtungen. Die mit den Investitionen verbundenen Abschreibungen sind ergebniswirksam und führen mittelbar zu einer Abbildung in dem zur Ausschüttung gelangenden Ergebnis. Die Investitionen sind in der Unternehmensplanung berücksichtigt, so dass die im Finanzmodell dargestellten Ergebnis- und Liquiditätsströme bereits unter Berücksichtigung dieser (geplanten) Investitionen ermittelt wurden. Unserem Haus liegt hierzu eine ausführliche Darstellung der EAM vor.
3. Warum verkauft die E.ON ein lukratives Netz?
E.ON hat im Jahr 2012 die strategische Entscheidung getroffen, ihre Anteile an einigen Regionalversorgungsunternehmen (E.ON Westfalen Weser, E.ON Mitte, E.ON Thüringen) zu veräußern. Über die genauen Hintergründe sind wir im Detail nicht informiert. Aufgrund allgemein zugänglicher Informationen lassen sich unterschiedliche Gründe nennen, die aus Konzernsicht gegen ein weiteres Engagement sprachen, zum Beispiel:
 - *aus Konzernsicht zu geringe Renditen aus dem Netzbetrieb gegenüber anderen Geschäftsfeldern;*
 - *hoher administrativer Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Konzessionen (z.B. Rekommunalisierung);*
 - *Reduzierung der Verschuldung des E.ON Konzerns;*
 - *Mittelfreisetzung für andere Aktivitäten, z.B. internationale Aktivitäten;*
 - *Vermeidung von in der Zukunft erhöhten Investitionsbedarfen (z.B. Investitionen für den Anschluss erneuerbarer Energien, Investitionen in Netzstabilität), etc.*
4. Wie wurde die Ertragserwartung (4,15%) errechnet?
Die Altgesellschafter (Kreise) erwarteten aus der Beteiligung an der E.ON Mitte einen Liquiditätszufluss wie sie ihn in der Vergangenheit erhalten haben. In der Vergangenheit betrug dieser Zufluss rd. € 12 Mio. p.a.. Um diese € 12 Mio. auch in der neuen Struktur zu ermöglichen, wurden 4,15 % auf die mit € 289 Mio. bewertete Einlage (32,1 % der Aktien an der EMI) definiert. Um die Gesellschaftergruppen gleichzustellen gelangt dieser Zinssatz ebenfalls für die von den Neugesellschaftern geleistete Einlage zur Anwendung.
5. Welche finanzielle Belastung steht uns mit den Pensionsverpflichtungen ins Haus?
Die EMI AG besitzt Pensionsverpflichtungen, für die nach den geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen Pensionsrückstellungen gebildet wurden (Verpflichtung zum 31.12.2013: rd. € 375 Mio.). Gleichzeitig werden als Deckungsvermögen in der Form eines treuhandgesicherten Vermögens (sog. Contractual Trust Agreement/CTA) rd. € 316 Mio. in Form von Vermögen durch einen Treuhänder (Helaba) verwaltet, die ausschließlich zur zukünftigen Auszahlung von Pensionen dienen. Die im Jahresabschluss der EMI AG ausgewiesene (Netto-) Pensions-



verpflichtung nach HGB beträgt somit – unter Berücksichtigung eines Freistellungsanspruchs von rd. € 3 Mio. rd. € 56 Mio. In der Unternehmensplanung sind die aktuellen Erwartungen der EMI berücksichtigt (Erwartungen zur Zinsentwicklung und damit zur Bewertung der Pensionsverpflichtung, geplante Liquiditätsabflüsse aufgrund von Pensionszahlungen).

6. Was passiert mit den vorgesehenen Anteilen der Kommunen, die sich nicht weiter am Rekommunalisierungsprozess beteiligen?

Die Verkäufer (Kreise) haben den Kommunen angeboten, 49,9 % der Anteile an der EAM KG zu übernehmen. Diese Anteile wurden/werden den interessierten Kommunen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel zum Erwerb angeboten (vgl. Anlage). Sollten einige Kommunen, denen Anteile angeboten wurden an einem Erwerb nicht interessiert sein, stehen diese Anteile zusätzlich zur Verteilung zur Verfügung, um von anderen interessierten Kommunen (ggf. zusätzlich) übernommen zu werden. Der Verteilungsschlüssel bleibt dabei unter Berücksichtigung des Wegfalls der entsprechenden Kommune grundsätzlich bestehen. Anteile die am Ende nicht veräußert werden können, bleiben in der Hand der heutigen Gesellschafter der EAM.

Durch die Beratung von BBH entstehen nunmehr weitere Kosten. BBH erbittet bis 30.06.2014 den Abschluss der Vereinbarung zum Ausgleich des Beraterhonorars zu zeichnen.

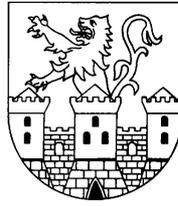
Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung stimmt für die Fortsetzung der Beratung durch die Kanzlei Becker, Büttner und Held (BBH) aus München für eine mögliche Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vereinbarung zum Ausgleich des Beraterhonorars abzuschließen.

Dirk Hardt
Bürgermeister

Anlagen:

- A. FAQ-Prozess mit den Kommunen vom 04.06.2014 (9 Seiten)
- B. Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG – Fragen und Antworten vom 19.05.2014 (12 Seiten)
- C. Argumente für eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG vom 07.05.2014 (2 Seiten)
- D. Schreiben zur 1. Regionalkonferenz am 28. und 29.04.2014 vom 30.04.2014 (4 Seiten)
- E. Präsentation zur 1. Regionalkonferenz am 28./29.04.2014 (35 Seiten)



Gemeindevorstand · Postfach 11 61 · 35757 Driedorf

Bearbeitet von: Herr Maitz
 Sachgebiet: FBL I
 E-Mail: andre.maitz@driedorf.de
 Geschäftszeichen: 902.41 / 058102
 Telefon: 02775 / 9542-0
 Durchwahl: 02775 / 9542-19
 Telefax: 02775 / 9542-99
 Ihr Zeichen: /

Driedorf, 2014-05-22

L

**Entscheidung über die Realsteuerhebesätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer zum 01.01.2014
 hier: Rückwirkende Erhöhung Grundsteuer B**

Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden zuletzt zum 01.01.2014 erhöht.

Hierzu hat die Gemeindevertretung am 17. Dezember 2013 die folgenden Hebesätze beschlossen:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 240 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 340 v.H. |

Weiter hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 06. Mai 2014 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 265 v.H. zu erhöhen.

Hierfür ist erneut eine Beschlussfassung in Form einer Hebesatzsatzung erforderlich, da die Haushaltssatzung der Gemeinde Driedorf derzeit noch nicht vorliegt, so das eine Veröffentlichung der Hebesätze bis zum 30.06.2014 nur über eine Hebesatzsatzung möglich ist.

Gem. der Beschlusslage vom 06.05.2014 wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:



Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetz (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf am **24. Juni 2014** die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

3. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 265 v.H. |

- | | |
|--------------------------|----------|
| 4. für die Gewerbesteuer | 340 v.H. |
|--------------------------|----------|

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten rückwirkend für das Haushaltsjahr 2014.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Dezember 2013 außer kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

35759 Driedorf, _____ (Siegel)

Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf

Dirk Hardt
Bürgermeister